

JuS 2024, 961 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	Beeinträchtigung des zwischenstaatlichen Handels iSd Art. 102 AEUV Spürbarkeit – NAAT-Regel	4		
A II	funktional-relativer Unternehmensbegriff	0,5		
A III	marktbeherrschende Stellung auf dem Binnenmarkt oder einem wesentlichen Teil des Binnenmarktes Marktabgrenzung im Fall nicht gehandelter Daten	2,5		
A IV	Verweigerung des Zugangs zu wettbewerbsrelevanten Daten als Missbrauch Daten als „wesentliche Einrichtung“ iSd Essential-Facility-Doktrin – Kontrahierungszwang Unerlässlichkeit mangels Zumutbarkeit Interessenabwägung zwecks sachlicher Rechtfertigung Erfordernis „neues Produkt“ oder „Schädigung von Verbrauchern“	7		
B II	marktbeherrschende Stellung gem. § 18 GWB – Beherrschungsgrade § 19 II Nr. 4 GWB	4		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: